

Gemeinderatsprotokoll vom 23.02.2021

TOP 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung;

Bürgermeister Morasch gibt bekannt, dass Herr Pietro Nicolosi zum 01.07.2021 als Bauhofleiter eingestellt werden konnte.

TOP 2:

Errichtung einer weiteren Photovoltaikanlage;

Vorstellung der Handlungsalternativen, Festlegung eines Standortes und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise;

Beratung und Beschlussfassung;

Die Gemeinde Lottstetten beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit dem Gedanken eine weitere Photovoltaikanlage (PV – Anlage) auf einem kommunalen Dach zu installieren. Im Rahmen einer Sitzung der AG „Energie“ wurde diese Thematik im Frühjahr 2020 diskutiert. Dabei hat man sich dafür ausgesprochen, die Dächer der Grundschule und des Bauhofes näher zu untersuchen und verschiedene Angebote einzuholen.

Die Gemeindeverwaltung hat sich daraufhin mit einem Anbieter in Verbindung gesetzt, die Örtlichkeiten besichtigt und eine Beratung bezüglich Handlungsalternativen und Angebote für die verschiedenen Handlungsalternativen angefordert. Leider kam auf mehrere Rückfragen und Rückruffbitten sowie Mails keinerlei Reaktion des Anbieters mehr, so dass sich die Gemeindeverwaltung im Sommer 2020 bei anderen Gemeinden und Architekten erkundigt hat, welcher Betrieb zur Beratung und Installation von PV – Anlagen empfohlen werden kann.

Der Gemeinde wurde von mehreren Stellen die Zusammenarbeit mit der Firma StromTiger GmbH aus Görwihl empfohlen.

Anfang September 2020 konnten die Dächer der Grundschule und des Bauhofes mit der Firma StromTiger besichtigt und Handlungsalternativen diskutiert werden. Im Haushalt 2021 wurden für die Errichtung einer PV – Anlage 50.000,- € bereitgestellt.

Herr Mathias Eschbach, Geschäftsführer der StromTiger GmbH wird die Handlungsalternativen sowie deren Vor- und Nachteile an der Gemeinderatssitzung erläutern.

Herr Eschbach stellt zunächst sich und die Firma StromTiger GmbH vor und merkt an, dass sie in der Lage sind Eigenheimanlagen bis hin zu Solarparks zu planen und umzusetzen und auch Gesamtenergiekonzepte erstellen.

Anschließend erläutert er die Rahmenbedingungen aus dem EEG und erläutert die zu erwartenden Einspeisevergütungen in Abhängigkeit der Anlagengröße.

Er informiert, dass die Einspeisevergütung weiterhin rückläufig ist. Bis zu einer Anlagengröße von 100 KWp erhält man eine Festvergütung, bei einer Anlagengröße über 100 KWp befindet man sich in der Direktvermarktung. Ziel ist weiter, die maximale Eigenstromnutzung, da dies derzeit die wirtschaftlichste Handlungsoption ist.

Anschließend informiert er, dass für den Bauhof drei Anlagen mit einer Anlagengröße < 10 KWp, < 30 KWp und < 100 KWp angeboten worden sind. Die Dachflächen des Bauhofes sind selbst mit einer Anlage mit 100 KWp noch nicht voll belegt. Wegen der Direktvermarktung hat man auf die

Ausarbeitung dieser Variante verzichtet. Der Stromverbrauch des Bauhofes beträgt jährlich ca. 5.600 kWh.

Herr Eschbach stellt die Wirtschaftlichkeit der Anlagen gemäß folgender Tabelle dar:

	< 100 kWp	< 30 kWp	<10 kWp
PV Anlage	71.730,00 €	24.700,00 €	9.750,00 €
Gerüst	2.950,00 €	1.210,00 €	500,00 €
Messwandlerschrank	8.100,00 €		
Anpassung NSHV	1.100,00 €	1.100,00 €	320,00 €
Erkabel neu bis Trafo	10.000,00 €		
Umbau Trafo	4.800,00 €		
Invest	98.680,00 €	27.010,00 €	10.570,00 €
Erzeugte erneuerbare Energie	87.500,00 kWh	27.000,00 kWh	8.600,00 kWh
Eigenverbrauch	4.500,00 kWh	4.200,00 kWh	3.400,00 kWh
Einspeisung	83.000,00 kWh	22.800,00 kWh	5.200,00 kWh
Eigenverbrauchsquote	5,10%	15,90%	39,40%
Autarkie	80,00%	73,00%	58,60%
Amortisation	12,3 a	7,8 a	5,1 a

Herr Eschbach informiert, dass bei einer Anlagengröße von 100 KWp oder mehr voraussichtlich die Neuanschließung an die Trafostation notwendig wird und möglicherweise auch die Trafostation anzupassen ist. Die Kosten hierfür sind noch nicht ermittelt, sondern lediglich geschätzt.

Bei einer Anlagengröße > 30 KWp ist bereits eine Wandlerrmessung einzubauen, so dass auch bei dieser Anlagengröße eine Anpassung der bestehenden Infrastruktur notwendig wird.

Die Anlage mit 10 KWp gleicht sich dem Eigenstromverbrauch an. Somit kann eine hohe Eigenverbrauchsquote erreicht werden.

Herr Eschbach merkt an, dass eine Anlage mit 10 KWp die wirtschaftlichste Lösung für den Bauhof ist. Je nach Entwicklung der E – Mobilität im Bauhof kann auch eine 30 KWp Anlage sinnvoll sein.

Weiter informiert Herr Eschbach, dass die Dachflächen im Bereich der Grundschule näher betrachtet wurden.

Er informiert, dass Schule, Halle und Kindergarten einen Gesamtstromverbrauch von derzeit 17.000 kWh haben. Hierbei ist die bestehende PV – Anlage bereits berücksichtigt.

Aufgrund des hohen Strombedarfes ist eine 10 KWp Anlage zu klein und unwirtschaftlich. Eine 100 KWp Anlage ist zu groß dimensioniert, da in diesem Bereich alle Gebäude über einen Hausanschluss an das Stromnetz angebunden sind. Eine zusätzliche große PV – Anlage wäre zu viel für den vorhandenen Hausanschluss. Die maximale Anlagengröße wäre zunächst mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Daher wurde nur die Variante 30 KWp näher untersucht.

Die Wirtschaftlichkeit stellt sich wie folgt dar:

	< 30 kWp
PV Anlage	21.395,00 €
Gerüst	1.210,00 €
Anpassung NSHV	1.030,00 €
Invest	23.635,00 €
Erzeugte erneuerbare Energie	27.000,00 kWh
Eigenverbrauch	10.200,00 kWh
Einspeisung	16.800,00 kWh
Eigenverbrauchsquote	32,90%
Autarkie	61,00%
Amortisation	4,0 a

Die Investitionskosten/KWp sind an der Grundschule deutlich geringer wie beim Bauhof, da dort ein Blechdach belegt werden kann. Die Installation ist somit deutlich einfacher möglich. Bei der Installation einer 30 KWp Anlage wäre die Dachfläche eines der Erweiterungsbauten zwischen Grundschule und Gemeindehalle belegt.

Wichtig ist zu wissen, dass auf alle Fälle die Stromhauptverteilung in der Gemeindehalle anzupassen ist, wenn an der Stromversorgung in diesem Bereich etwas verändert wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000,- bis 20.000,- €.

Herr Eschbach informiert weiter, dass das Rathaus und der Postsaal ebenfalls untersucht worden sind. Auf dem Rathaus kann aufgrund der Dachaufbauten und der historischen Dachziegel keine größere PV – Anlage installiert werden.

Im Postsaal ist kaum Stromabsatz gegeben, so dass der Strom in das Netz einzuspeisen ist. Zudem nutzt die Gemeinde den Strom dort nicht selbst, so dass sie EEG – umlagepflichtig würde.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die zu erwartenden Stromerträge sehr solide gerechnet sind.

Herr Eschbach erklärt, dass diese von den beiden genutzten Programmen anhand der Geodaten ermittelt und so ausgegeben werden, erfahrungsgemäß der Ertrag in unserer Region aber etwas höher liegt.

Ein Gemeinderat regt an, eine große Anlage zu installieren und den Bauhof maximal zu belegen.

Herr Eschbach erklärt, dass die Direktvermarktung bei der bisherigen Betrachtung ausgeschlossen worden ist. Die Kosten für die Neuverkabelung und die Anpassung der Trafostation wurden bislang nur geschätzt und noch nicht kalkuliert. Die Amortisation der Anlage dauert zudem deutlich länger als bei Installation einer kleineren Anlage.

Der Ertrag auf eine 20 jährige Laufzeit ist sicherlich nicht zu vernachlässigen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass er zu einer großen Lösung tendiert, diese ist sinnvoll.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass eine Großanlage zum Erreichen der Klimaziele wichtig ist. Er erklärt, dass an der Schule eine Vielzahl von Erzieherinnen und Lehrern mit dem Auto zur Arbeit kommt. Hier wird ein Absatz über E – Fahrzeuge generiert.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Eigenverbrauch nachrangig ist. Der Ausbau muss nicht optimiert erfolgen.

Bürgermeister Morasch erkundigt sich, ob die maximale Dachfläche unabhängig von der Wirtschaftlichkeit der Anlagen ausgebaut werden soll.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Stromproduktion wichtig ist, daher ist auf Masse zu setzen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass eine Wirtschaftlichkeit gegeben sein muss. Er regt an, zunächst eine 30 KWp Anlage auf dem Bauhof und später eine 30 KWp Anlage auf der Schule zu errichten, da sich diese Anlagen deutlich schneller amortisieren als eine große Anlage.

Bürgermeister Morasch erkundigt sich, wie sich der Einkaufspreis der Module im Vergleich zur Einspeisevergütung entwickelt.

Herr Eschbach erklärt, dass dies der Blick in die Glaskugel ist. Die Einkaufspreise gehen weiter zurück, aber immer langsamer. Die Einspeisevergütung ist im Quartal um 1 – 2 % rückläufig, aktuell um ca. 1,40 %.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass zunächst der Bauhof belegt werden soll, hier ist man ohne Zwangspunkte.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, eine Anlage mit 30 KWp zu installieren.

Bürgermeister Morasch erkundigt sich, welche Leistung auf dem Schuldach möglich ist.

Herr Eschbach erklärt, dass aktuell eine Leistung von 30 KWp möglich ist. Alles Weitere ist zu kalkulieren.

Herr Eschbach merkt weiter an, dass die Anlage mit zunehmender Größe wirtschaftlicher wird, wenn sie nicht eigenstromverbrauchsabhängig sein soll.

Bürgermeister Morasch regt an, die Schule zunächst zurück zu stellen, das Machbare und die Kosten zu ermitteln.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Maximum abzuschöpfen, egal wo. Die Berechnungen für die Schule sind zu veranlassen und dann kann über die Alternativen entschieden werden. Der Strombedarf wird weiterhin steigen, der Eigenbedarf kann angerechnet werden.

Bürgermeister Morasch spricht sich dafür aus, mit der Anlage auf dem Bauhof zu starten und die Schule vertieft zu prüfen. Weiter informiert er, dass ein Haushaltsansatz in Höhe von 50.000,- € zur Verfügung steht. Mehrkosten sind durch eine überplanmäßige Auszahlung zu genehmigen.

Bürgermeister Morasch regt an, für den Bauhof umgehend die Installation einer 100 KWp Anlage beschränkt auszuschreiben. Die Anlage auf der Schule soll zunächst zurückgestellt und die maximal mögliche Anlagengröße ermittelt werden.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, die maximale Anlagengröße zu ermitteln und dann auszuschreiben.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig**, den Bauhof mit einer maximal großen PV – Anlage zu belegen und die Arbeiten beschränkt an drei Bieter auszuschreiben.

Weiter beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die maximale Anlagengröße auf der Schule zu ermitteln.

TOP 3:

Auswahl und Festlegung einer Corporate Identity für die Gemeinde Lottstetten; Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Gemeinde schon seit Jahren bestrebt ist ein neues Erscheinungsbild, eine Corporate Identity zu kreieren, da das derzeitige Erscheinungsbild nicht einheitlich ist. Mit der Entwicklung des neuen Logos und Slogans wurde das Büro antidotdesign aus Erzingen beauftragt.

Bürgermeister Morasch stellt dabei klar, dass das Wappen der Gemeinde nicht verändert wird. Zur Erstellung der Corporate Identity wurde zudem eine Arbeitsgemeinschaft mit Vertretern des Gemeinderates und Verwaltungsmitarbeitern gegründet.

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft sehr gut und ergebnisorientiert gewesen ist.

Frau Netzhammer stellt anschließend ihr Grafikbüro vor und informiert, dass Lottstetten bisher nicht über ein eigenes Corporate Design verfügt. Die bisherigen Werbemittel zeigen keine einheitliche Linie. Wappen, Logo und Farben werden willkürlich eingesetzt und vermitteln keine klare Positionierung. Der Wiedererkennungswert ist sehr gering, eine Aussage fehlt. Anschließend informiert sie über die Einsatzgebiete und die vorhandenen Werbeartikel der Gemeinde. Frau Netzhammer informiert weiter anhand eines Beispiels, welche Aussagen und Assoziationen mit einem Logo erzeugt werden können. Sie weist darauf hin, dass daher zunächst die Nutzergruppe/Zielgruppe, die die Gemeinde ansprechen will, festzulegen ist. Daher wurde zunächst eine Bürgerbefragung gemacht um die Werte, die der Bevölkerung wichtig sind, deren Erwartungen und Wünsche abzufragen. Eine vergleichbare Umfrage wurde an die Gewerbebetriebe, die Gastgeber und die Touristen ausgegeben.

Frau Netzhammer informiert, dass der Rücklauf nicht besonders hoch gewesen ist und erläutert anschließend die Stärken und Schwächen der Gemeinde, die sich aus der Befragung ergeben haben. Es wurde ermittelt, dass Lottstetten lebenswert ist. Die Bevölkerung schätzt dabei insbesondere die Region, die Natur, die Rheinnähe, die Nähe zum Bodensee, Schwarzwald und Schweiz sowie die Geselligkeit im Verein.

In der Arbeitsgruppe erfolgte im Anschluss eine Wertefindung, Gewichtung und Positionierung der Umfrageergebnisse. Hierbei hat sich eine starke Positionierung im Bereich „Zugehörigkeit“ ergeben. Die wichtigsten Punkte sind dabei Familie, Geselligkeit, Natur, Regionalität/Heimat, Einzigartigkeit, Gastfreundschaft und Lebendigkeit.

Frau Netzhammer informiert anschließend, dass insgesamt vier Logoentwürfe ausgearbeitet worden sind. Aus der Arbeitsgruppe wurden zwei Entwürfe in die engere Auswahl übernommen.

Der erste Entwurf ist ein eher klassisches Logo. Das „L“ von Lottstetten wird in einer mittelalterlichen Schriftart in warmer, roter Schrift über der Ortsbezeichnung aufgenommen. Der dazugehörige Schatten spiegelt das „L“ und ergänzt dies in einem Grauton zu einem Herz. Dieses Logo vermittelt Tradition, Beständigkeit und Kultur. Der dazugehörige Slogan „mittendrin“ verweist auf Geschichtsträchtigkeit. Das Logo ist insgesamt langlebig und zeitlos.



Der zweite Entwurf zeigt eine Pinselschrift. Dabei sind die fünf „T“ aus Lottstetten als Menschen dargestellt, die mitten im Leben stehen. Als Slogan wurde hierzu „miteinander. mittendrin.“ gewählt. Dieses Logo bringt die Gemeinschaft, Vielfalt und Kreativität des Ortes zum Ausdruck. Das Miteinander steht hier im Fokus.

Dieses Logo wurde in grün und als Alternative in Gold gestaltet.



Anschließend erläutert Frau Netzhammer verschiedene Anwendungsbeispiele und veranschaulicht diese anhand einer Darstellung. Weiter merkt sie an, dass die beiden Vorschläge sehr konträr sind.

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Entwürfe alle gelungen sind und die Logos am Schluss immer Geschmackssache sind.

Ein Gemeinderat lobt die Arbeit von Frau Netzhammer und erklärt, dass das moderne Logo eine gute Idee ist. Den Grundgedanken hinter dem Logo kann er mittragen, dennoch ist das Logo seiner Meinung nach zu verspielt. Er spricht sich für das klassische Logo aus und merkt an, dass dies gefällt und ein Alleinstellungsmerkmal bringt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, warum das „N“ im klassischen Entwurf groß geschrieben ist.

Frau Netzhammer informiert, dass dies an der Schriftart liegt.

Ein Gemeinderat erklärt, dass Frau Netzhammer tolle Arbeit geleistet hat. Er spricht sich für das moderne Logo aus und ist bereit neue Wege zu gehen. Er erklärt, dass das Logo sehr modern ist und

das klassische Logo sie an ein „Weinflaschenetikett“ erinnert. Die Farbe grün ist sehr gut, das Logo wirkt so frisch, naturverbunden und gesund.

Ein Gemeinderat merkt an, dass ein modernes Logo gut und dynamisch ist. Die Farbe grün wird derzeit aber von vielen genutzt. Zudem ist seiner Meinung nach das grüne Logo gefährlich, da man sich vermutlich schnell satt sehen wird. Daher spricht er sich für das klassische Logo aus, dieses ist langlebiger. Als Slogan soll aber dennoch „miteinander. mittendrin.“ Anwendung finden.

Ein Gemeinderat spricht sich für das moderne Logo aus, aber mit goldener Schrift. Er merkt an, dass ihm alle Logos gefallen, er sich aber für das moderne in goldener Schrift ausspricht, da Gold die Wappenfarbe ist und edel wirkt. Das moderne Logo zielt auf Gemeinschaft ab und ist einzigartig.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich ebenfalls für das moderne Logo aus. Er merkt an, dass dieses auf den Anwendungsbeispielen besser zur Geltung kommt. Es soll in Gold/Rot zur Anwendung kommen.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich für das moderne Logo in goldener Schriftfarbe aus.

Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass das klassische Logo passender ist.

Ein Gemeinderat erklärt, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. Er informiert, dass das klassische Logo sehr edel wirkt und spricht sich für dieses aus.

Der Gemeinderat wählt dann mit **7 Ja – Stimmen und 6 Nein – Stimmen** das moderne Logo mit dem Slogan „miteinander. mittendrin.“ zur Corporate Identity der Gemeinde Lottstetten.

Bürgermeister Morasch wirft die Frage auf, in welcher Farbe das Logo erscheinen soll. Es stehen zur Diskussion Grün, Gold und Gold mit Farbverlauf.

Ein Gemeinderat spricht sich gegen das Gold mit Farbverlauf aus.

Frau Netzhammer informiert, dass das Gold auf Drucksachen schwer darstellbar ist. Es kann kein Gold direkt festgeschrieben werden, da bei manchen Drucksachen ein Farbverlauf von Vorteil sein kann.

Ein Gemeinderat merkt an, dass das Gold beispielsweise auf einer Stellenanzeige in der Tageszeitung nicht zur Geltung kommen wird.

Bürgermeister Morasch regt an, bei Gold zu variieren, je nachdem welche Darstellung besser zum Ausdruck kommt.

Mit **11 Ja – Stimmen und 2 Nein – Stimmen** wird Gold als Logofarbe gewählt.

Bürgermeister Morasch stellt klar, dass wichtig ist, dass alle Beteiligten hinter der getroffenen Entscheidung stehen und diese auch von denen, die anderer Meinung sind, akzeptiert und mitgetragen wird.

Er dankt den Beteiligten für die Mitwirkung und erklärt, dass die Gemeinde ein gelungenes Logo geschaffen hat.

TOP 4:

Sachstandsbericht zur Jugendarbeit;

Herr Mothes stellt zunächst sich selbst und die Jugendarbeit vor.

Anschließend erläutert er die Veränderungen der Jugendarbeit im laufenden Jahr. Er erklärt, dass die Corona – Pandemie mit den Infektionsschutzvorgaben, Hygienekonzepten und Schließung der Einrichtungen ein großes Spannungsfeld verursacht hat. Seine Arbeit hat sich daher eher in Richtung „aufsuchende Arbeit“ verändert. Die Einzelfallhilfe hat an Bedeutung gewonnen, da der Kontakt zu den Jugendlichen nicht mehr in der Öffentlichkeit hergestellt werden kann.

Weiter informiert er über die Arbeit im Jugendraum Lottstetten, die Ausstattung und die Besucherzahl. Er stellt klar, dass ein Besuch im Jugendraum nur mit vorheriger Anmeldung möglich war.

Er informiert zudem, dass in den Sommerferien 24 Angebote mit ca. 250 Teilnehmern im Jestetter Sommerspass stattgefunden haben. Rund 28% der Teilnehmer kamen dabei aus Lottstetten. Auch hier wurde das Anmeldeverfahren auf ein Onlineverfahren umgestellt. Viele Angebote konnten aufgrund der Corona – Pandemie eingeschränkt oder in anderer Form stattfinden.

2020 wurde zudem ein Sportcamp abgehalten, an dem 42 Kinder und Jugendliche teilgenommen haben. Dieses Camp wurde finanziert durch eine Vielzahl von Spenden von Unternehmen und Privatpersonen. Es konnten dabei 14 Sportarten vorgestellt und ausprobiert werden.

Weiter konnte eine Waldwoche an der Hauweghütte mit 20 Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren durchgeführt werden. Die Infrastruktur an der Hütte ist für ein solches Event bestens geeignet.

Michael Mothes gibt weiter einen Einblick in seine Netzwerkarbeit und in die Themenfelder, in denen er berät. Er informiert, dass die Anzahl der persönlichen Krisen der Jugendlichen während der Corona – Pandemie deutlich zugenommen haben, so dass auch etliche Beratungsgespräche zu führen waren.

Herr Mothes informiert, dass im Januar ein Gespräch zwischen Bürgermeister Morasch und 22 Jugendlichen stattgefunden hatte. Dieses ist sehr gut angekommen und es wurden viele Anregungen der Jugendlichen vorgebracht. Weitere Treffen sind angedacht, sobald die Kontaktbeschränkungen entfallen.

Abschließend gibt er einen Überblick über die anstehenden Projekte im kommenden Jahr und informiert, dass er einen Ausbildungsflyer (Projekt Traumjob) für den Jestetter Zipfel entworfen hat. In diesem sind Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe mit ihren Berufsgruppen zusammengestellt um Jugendliche und Gewerbe zueinander zu bringen.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im vergangenen Jahr sehr viel improvisiert werden musste. Er findet toll, dass trotz der Gesamtumstände einige Angebote durchgeführt werden konnten und freut sich, dass auch in Lottstetten wieder ein Ferienprogramm gestartet wurde. Er merkt weiter an, dass er begrüßen würde, wenn der Jugendraum wieder an einem zweiten Tag öffnen könnte. Hierzu ist ein geeigneter Betreuer zu suchen, da der Jugendraum sehr gut angenommen wird.

Das Projekt Traumjob hält Bürgermeister Morasch für sehr gelungen und sinnvoll.

Ein Gemeinderat dankt Herrn Mothes für seine Arbeit und erkundigt sich, ob ein Jugendgemeinderat gegründet werden kann.

Bürgermeister Morasch informiert, dass ihm die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen sehr am Herzen liegt. Diese Thematik wurde bereits diskutiert, die Gemeinde stellt den Jugendlichen 2.000,- € im Jahr für ihre Projekte zur Verfügung.

Er erklärt, dass sich die Jugendlichen sehr damit befassen, wie Lottstetten sich weiterentwickelt. Vielleicht entwickelt sich das Engagement der Jugendlichen in diese Richtung.

Herr Mothes informiert, dass ein Jugendgemeinderat in größeren Gemeinden und Städten bereits eingeführt ist, die Arbeit aber nicht unproblematisch läuft, da der Jugendgemeinderat schon wieder eine gewisse Verpflichtung mit sich bringt.

Bürgermeister Morasch dankt anschließend Herrn Mothes für seine Ausführungen und informiert, dass die Gemeinde Lottstetten im Jahr 2020 für die Jugendarbeit die Weihnachtsspende des Ingenieurbüros Tillig Ingenieure GmbH in Höhe von 1.000,- € erhalten hat.

TOP 5:

Abrechnung der Kindergartengebühren in der Notbetreuung;

Erlass der Kindergartengebühren für den Zeitraum der Kindergartenschließung;

Beratung und Beschlussfassung;

Ab dem 16.12.2020 mussten aufgrund der Pandemie der Kindergarten „Hand in Hand“ und der Waldkindergarten „Waldstrolche“ geschlossen werden. Die regulären Weihnachtsferien waren vom 23.12.2020 bis 10.01.2021 eingeplant. Eine Notgruppe wurde wie bereits im ersten Lockdown ab dem 11.01.2021 eingerichtet.

Die Gebührenberechnung für die in der Notgruppe betreuten Kinder wird analog zum ersten Lockdown im Frühjahr / Sommer 2020 berechnet:

Abrechnung Notbetreuung nach Stundensatz Ü3

	GT mtl.	Ø Tage / Monat	Tagessatz (9,25 Std)	Stundensatz
1 Kind	196,00€	20	9,80€	1,06 €
ab 2 Kinder	131,00€	20	6,55€	0,71 €

Abrechnung Notbetreuung nach Stundensatz U3

	GT mtl.	Ø Tage / Monat	Tagessatz (9,25 Std)	Stundensatz
1 Kind	475,00€	20	23,75€	2,57 €
ab 2 Kinder	370,00€	20	18,50€	2,00 €

Abrechnung der Frühbetreuung

mtl. Gebühren	Ø Tage / Monat	Tagessatz
20,00€	20	1,00 €

Bürgermeister Morasch informiert, dass seit gestern die Kindergärten wieder geöffnet sind. Dies ist gut und wichtig für die Kinder.

Rechnungsamtsleitern Griesser informiert, dass die Kindergartengebühren tageweise zurückerstattet werden sollen.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass dies ein gutes, wichtiges und richtiges Zeichen ist. Er stellt klar, dass die Gemeinde hierzu nicht verpflichtet ist, da gemäß der Kindergartengebührensatzung die Beiträge auch abgerechnet werden könnten.

Er informiert weiter, dass die Gemeinde Lottstetten mit rund 80% der entgangenen Kindergartengebühren wiederum vom Land entlastet wird.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Gebühren (inkl. der Mensagebühren) für jeden Tag der Schließung für diejenigen Kinder, welche die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben, zu erlassen. Für die Kinder, welche in der Notgruppe betreut wurden, werden die Gebühren nach den obenstehenden Stundensätzen festgesetzt und die Differenz zu den bislang in Rechnung gestellten Gebühren erlassen. Die Mensagebühren werden nach tatsächlicher Nutzung abgerechnet.

Die Gebühren für die Frühbetreuung werden analog nach Tagessatz berechnet.

Dem Beschluss wurde **einstimmig** zugestimmt.

TOP 6:

Verwendung der Spende der Sparkasse Hochrhein für einen gemeinnützigen Zweck;

Beratung und Beschlussfassung;

Der Vorstand der Sparkasse Hochrhein hat beschlossen, auch in diesem Jahr als Freiwilligkeitsleistung Spenden an Vereine und Institutionen für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts im Geschäftsgebiet der Sparkasse Hochrhein zu vergeben.

Auf die Gemeinde Lottstetten entfällt für das Jahr 2021 ein Gesamtbetrag von 5.562,- €.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass diese Zuwendung für die Vereine von besonderer Bedeutung ist. Er dankt der Sparkasse für die Bereitschaft, die Freiwilligkeitsleistung auch für das Jahr 2021 auszuführen.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Radfahrverein, der Judoclub und der Sportverein Lottstetten bedacht werden.

Ein Gemeinderat regt an, die Spende an die Bücherei und die Jugend des Sportvereins zu vergeben.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass anstelle des Judoclub der Männergesangverein bedacht werden soll.

Bürgermeister Morasch regt an, dem Sportverein 2.800,- € zukommen zu lassen, der Judoclub und die Bücherei sollen jeweils mit 1.381,- € bedacht werden.

Ein Gemeinderat merkt an, dass weitere Vereine zur Diskussion stehen. Er spricht sich dafür aus, die Spende an den Sportverein, den Judoclub und den Radfahrverein zu vergeben.

Ein anderer Gemeinderat schlägt weiter vor, die Spende an den Sportverein, den Männergesangverein und den Radfahrverein zu vergeben.

Ein Gemeinderat entgegnet mit dem Vorschlag, die Spende zwischen Sportverein, Judoclub und Radfahrverein aufzuteilen.

Bürgermeister Morasch regt daraufhin folgende Verteilung der Spende an:

Sportverein Lottstetten	2.800,- €
Radfahrverein	921,- €
Männerchor Lottstetten	921,- €
Bücherei	920,- €

Der Gemeinderat beschließt mit **11 Ja – Stimmen und 2 Nein – Stimmen** die Vergabe der Spende der Sparkasse gemäß nachfolgender Aufstellung:

Sportverein Lottstetten	2.800,- €
Radfahrverein	921,- €
Männerchor Lottstetten	921,- €
Bücherei	920,- €

TOP 7.1:

Antrag auf Umbau des Eingangsbereiches eines Lebensmittel - Marktes auf den Grundstücken Flst. Nrn. 375 und 378/1, Industriestr. 36, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben. Er informiert, dass der Eingangsbereich rückgebaut werden soll. Die Überdachung bleibt dabei bestehen.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Antrag auf Umbau des Eingangsbereiches am bestehenden Lebensmittel – Markt.

TOP 7.2:

Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3389, Im Bettleäcker 1, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und informiert, dass dies gemäß den Angaben im Bauantrag den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das Einvernehmen zum Bauantrag der Eheleute Izabela und Wolfgang Saum auf Neubaubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

TOP 8:

Vergabe des Auftrages zur Ausarbeitung einer Vorentwurfsplanung zur Sanierung/Umbau des Rathauses an das Architekturbüro zeka design, vertreten durch Herrn Christian Kaiser; Beratung und Beschlussfassung;

Ein Gemeinderat stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zunächst nicht öffentlich zu beraten und deshalb die öffentliche Gemeinderatssitzung hierfür zu unterbrechen.

Ein weiterer Gemeinderat regt an, die verbleibenden Tagesordnungspunkte vorzuziehen, damit die anwesenden Zuhörer die Möglichkeit haben, die Sitzung zu verlassen ohne wesentliche Inhalte zu verpassen.

Diesem Vorgehen widerspricht kein Gemeinderat, so dass Bürgermeister Morasch die Tagesordnungspunkte TOP 9, TOP 10 und TOP 11 vorzieht und anschließend (21.00 Uhr) die öffentliche Gemeinderatssitzung unterbricht.

Um 21.20 Uhr stellt Bürgermeister Morasch die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt heute nicht diskutiert und beschlossen werden kann und daher von der Tagesordnung genommen wird.